

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 21

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der im allgemeinen auch heute noch nicht auf Rosen gebettet ist, diese Steuern allein bestreiten muß. Wenn doch der Besitz von Miethäusern ein so glänzendes Geschäft bildet, wie viele Mieter glauben, warum werden dann so wenig Häuser gekauft, trotzdem viele Mieter hierzu die nötigen Mittel hätten und die Häuser, selbst gemessen an den Vorkriegspreisen, im Durchschnitt immer noch billig sind? Das muß jedem, der gewohnt ist, sich auch in die Lage der Hausbesitzer zu denken, immer wieder auffallen. So lange die meisten Hausbesitzer ihre eigene Wohnung weiterhin mehr rechnen müssen, als wenn sie in Miete wären, kann weder von einer ungerechtfertigten Bereicherung, noch von einer besonderen, von ihm allein zu tragenden Mietzinssteuer die Rede sein. Wenn man den Hausbesitzer nicht „leben läßt“, werden neue Miethäuser auf privatem Wege nicht mehr erstellt und es bleibt nur noch der Bau durch Genossenschaften oder durch die Gemeinden. Wer in Baugenossenschaften tätig war, weiß, wie undankbare und verantwortungsvolle Arbeit die Genossenschaftsorgane leisten müssen, und wer das Vergnügen hat, Gemeindefürsorge zu bauen, zu unterhalten und zu verwalten, der kann leicht den Nachweis leisten, daß im Vergleich zu Privatbau die Gemeinde zum mindesten nicht billiger baut, daß an sie bezüglich Unterhalt größere Anforderungen gestellt werden, während der Mietzins „bescheiden“ gehalten werden soll. Also ermögliche man dem Hausbesitzer angemessene Mietzinsentnahmen; es ist immer noch besser, wenn in einer Gemeinde hunderte von Hausbesitzern zum rechten sehen, als wenn die Gemeinde hunderte von Wohnungen bauen, unterhalten und beaufsichtigen muß.

Diese Ausführungen sind entstanden aus jahrelangen Erfahrungen; wenn Gegenbeispiele bekannt gegeben werden, wird man sie gerne hören und prüfen.

Marktberichte.

Über die Preisermäßigungen am deutschen Eisenmarkt schreibt man der „N. B. Z.“ aus Düsseldorf: Nach langen Unterhandlungen, die wiederholt durch Einzelberatungen unterbrochen wurden, wurde eine Preisermäßigung von über 10—15% beschlossen auf der Grundlage eines Stabeisenpreises von 2840 Mark. Die neuen Preise stellen sich wie folgt: A-Produkte: Rohblöcke 2140 Mk. (2435), vorgew. Blöcke 2260 Mk. (2655), Knüttel 2365 Mk. (2725), Platinen 2410 Mk. (2790); Formeisen: Träger und Formeisen 2740 Mk. (3105). B-Produkte: Stabeisen 2840 Mk. (3200), Bändeisen 3185 Mark (3535), Universaleisen 3175 Mark (3535), Grobbleche 3595 Mk. (4040), Mittelbleche 4060 Mk. (4775), Feinbleche (1—3 mm) 4193 Mk (4840), Fein-

bleche unter 1 mm 4260 Mk. (4865), Walzdraht 3160 Mark (3585). Alles pro Tonne in Thomasqualität für Lieferung ab 1. August bis auf weiteres, mindestens aber bis zum 31. Oktober 1920. Für Siemensmartinqualität wurde der Aufschlag auf 65 Mk. (100) ermäßigt. In diesen Preisen ist eine Kohlenpreiserhöhung bis 20 Mark eingeschlossen, darüber hinaus würde für je 1 Mk. Kohlenpreiserhöhung ein Aufschlag von Mark 3.50 pro Tonne auf die neuen Eisenpreise eintreten.

Verschiedenes.

† Drechslermeister Hans Schmann-Roth in Zürich ist am 9. August im Alter von 70 Jahren.

Vollzug des eidg. Fabrikgesetzes. Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat in Interpretation gewisser Bestimmungen des neuen Fabrikgesetzes nach Anhörung der eidg. Fabrikkommission bestimmt, daß eine Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden so erfolgen kann, daß der an einem andern Tage als am Samstag vorkommende Arbeitszeitausfall an den übrigen Wochentagen ausgeglichen werden kann. Jedoch ist das Einbringen des in einer Woche entstandenen Arbeitszeitausfalles durch dessen Verteilung auf die Werktage einer andern Woche anders als mit Bewilligung für Überzeitarbeit unstatthaft. Weiterhin ist aber der Ausgleich des Arbeitszeitausfalles für einen Feiertag während der Arbeitswoche, der nicht auf einen Samstag fällt und nicht als Sonntag nach Maßgabe des Gesetzes gilt, durch die Verteilung auf die übrigen Wochentage statthaft. Indessen ist der Ausgleich für einen Feiertag, der als Sonntag gilt, durch eine Verteilung auf die übrigen Werktage derselben Woche ohne Überzeitarbeit nicht gestattet. Schließlich wird bestimmt, daß als Hauptreinigungsarbeiten auch gelten das Auskehren der Arbeitsräume und das Wegschaffen der Abfälle am letzten Arbeitstag der Woche, wenn zu diesen Arbeiten nur ein kleiner Teil der Arbeiter verwendet und die unumgängliche nötige Zeit von höchstens drei in die Tagesstunden fallende Stunden in Anspruch genommen wird.

Schweiz. Comptoir in Lausanne. Es wird daran erinnert, daß die drei Tage gültigen Einkäuferkarten von der Kanzlei von allen denjenigen, die ihre Eigenschaft als Käufer bewiesen, bis am 25. August unentgeltlich bezogen werden können. Nach Ablauf dieses Termins sollen die Einkäuferkarten nur gegen Einzahlung des Betrages von 2 Fr. ausgehändigt werden. Auskunftsweise wird mitgeteilt, daß bis jetzt an 20,000 Karten bereits ausgeteilt worden sind. Für das Publikum ist der Preis der Eintrittskarten auf 1 Fr. festgesetzt worden; diese berechnen zu einem einmaligen Eintritt. Allgemeingültige Karten zum Preise von 6 Fr. gewähren freien Zutritt zum Comptoir während dessen ganzer Dauer.

Erhaltung oder Wiederherstellung durch den Weltkrieg geschädigter gewerblicher Eigentumsrechte. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, dem zwischen dem schweizerischen Bundesrate und den Regierungen von Deutschland, Frankreich, der Niederlande, von Polen, Portugal, Schweden, der Tschecho-Slowakei und von Tunis am 30. Juni 1920 vereinbarten Abkommen zur Erhaltung oder Wiederherstellung durch den Weltkrieg geschädigter gewerblicher Eigentumsrechte, mit Einschluß des zugehörigen Unterzeichnungsprotokolles, die Genehmigung zu erteilen und den Bundesrat mit der Ratifikation und, nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden, mit der Vollziehung des Abkommens zu betrauen.

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telegramm-Adresse: Telephon

PAPPBECK PIETERLEN

empfiehlt seine Fabrikate in: 8335

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolinum. Falzbaupappen.

Lyoner Messe. Der diesmaligen Herbstmesse vom 1. bis 15. Oktober soll eine spezielle Abteilung für Erfindungen angegliedert werden.

Ein Kaminfegerjubiläum feierte man in Kriens (Luzern), wo Kaminfegermeister Schürch seit 50 Jahren in der Gemeinde sein schwarzes Amt musterhaft versehen hat.

Schweißungen in der senkrechten Wand. Das ist eine noch oft gehörte und wiederholte Meinung: Man müsse die Werkstücke zum Schweißen so legen, daß die Schweißnaht horizontal und eben zu liegen kommt. Andere Schweißungen, z. B. in der vertikalen Wand, seien gar nicht möglich oder äußerst schwierig. Gewiß wird man meist in einer horizontalen Ebene zu schweißen suchen, denn das ist leichter und verlangt weniger Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit. Es ist erlaubt und vernünftig, sich jede Arbeit so bequem als möglich einzurichten. Dagegen gibt es Fälle, wo man die Werkstücke nicht beliebig drehen und wenden kann, wo man schließlich in jeder Lage schweißen muß. Und man kann in jeder Lage schweißen. Dabei kommt es im Allgemeinen nur auf die Brennerhaltung an. Eine Schweißung von unten nach oben, in einer senkrechten Wand wird dadurch ermöglicht, daß man den Brenner von unten nach oben hält, die Flamme drückt dann den einzelnen Metalltropfen sozusagen an und das Abfließen des Metalls ist nicht möglich. Man muß in diesem Falle die Arbeit von unten nach oben vorwärtschiebend ausführen. Etwa im flüssigen Metalle sich lösende Gase können dann als Blasen beständig nach oben aufsteigen. Würde man von oben nach unten schweißen, so wäre die Schweißung reicher an Blasen. Ähnliche Brennerhaltung, die Spitze mehr nach oben, der Brennerstiel aber in der Richtung der Schweißnaht gehalten, ist geboten bei horizontalen Schweißungen in der senkrechten Wand.

Auch Schweißungen an der Decke eines Gefäßes, wobei der Schweißer auf den Rücken liegt, sind möglich und werden vielfach ausgeführt. Dabei muß man den Brenner ebenfalls schräg zum Blech halten. In keinem Falle darf man den Brenner senkrecht zum Blech halten, was übrigens im Allgemeinen auch auf horizontal liegendem Bleche nicht vorteilhaft ist. Bei Schweißungen in der Senkrechten und oben an der Decke muß die Schmelzung des Grundmetalles unmittelbar auch von einer Schmelzung des Zusatzmetalles gefolgt sein, und die beiden müssen immer gleichzeitig schmelzen. Die Methode der Schweißung mit aufeinanderfolgenden Bädern ist natürlich hier nicht anwendbar. Der Fortschritt ist selbstverständlich auch etwas langsamer als bei normaler Lage, weil die körperliche Anstrengung infolge unbequemer Lage bedeutend ist. Die Qualität der Schweißung aber leidet hierunter nicht notwendigerweise.

(„Mitteilungen des Schweizer. Azetylenvereins.“)

Präparieren des Leinöls zu Lackfirnis. Um einen hellen, schnelltrocknenden Leinölfirnis herzustellen, erhitzt man 100 kg von mit Salzsäure präpariertem Öl bis 190° C., setzt 1 kg borsaures Mangan zu und siedet weiter bis 200° C. Man entfernt dann das Feuer und überläßt dann den Firnis der Ruhe, bis er vollständig klar ist. Wird das Öl bis auf 315° C. erhitzt und 2–3 Stunden gekocht, so bekommt man ein sehr schönes, hellgelbes Lacköl. Das beste Lackleinöl wird aber erhalten, wenn man in einem großen Holzbottich 1800 kg rohes Leinöl gut mit 4 kg Salzsäure vermischt und die Mischung in mit Blei ausgeschlagenen und mit Fenstern versehenen Holzlisten so lange den Sonnenstrahlen aussetzt, bis sie halb eingedickt ist.

(Aus der „Deutschen Drechslerzeitung.“)

Literatur.

Reise-Album der Schweiz. Verlag Drell Füßli-Annoucen in Zürich. Seit einiger Zeit befindet sich in den Wagen der Schweizerischen Bundesbahnen die zweite Auflage des unmittelbar vor Kriegsausbruch zum erstenmal erschienenen „Reisealbum der S. B. B.“ Infolge der inzwischen eingetretenen Ereignisse war seither eine jährliche Neu-Ausgabe unmöglich geworden. Dafür ist die neue Auflage wieder ein Prachtwerk geworden, das der Herausgeberin (Drell Füßli-Annoucen, Zürich) alle Ehre macht. Schon der künstlerische Titel repräsentiert sich in gebiegenster Weise. Der in vier Sprachen vollständig umgearbeitete Text unterrichtet über alle Gegenden unseres Landes. Dem Werke sind 48 Kunsttafeln in Tiefdruck beigelegt, die dem Fremden ein recht anschauliches Bild der schweizerischen Naturschönheiten geben. Das Werk ist nicht nur eine vorzügliche Reklame für unser Land als Reiseziel, es bietet auch unserer Industrie- und Geschäftswelt gute Gelegenheit, sich bekannt zu machen. Das neue Album der S. B. B. soll nun jedes Jahr regelmäßig erscheinen und ist auch in jeder Buchhandlung käuflich.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Schiffe“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. belegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

572a. Wer hätte abzugeben neu oder gebraucht: 1 starker Ventilator für Riemenantrieb und 1 mit direktem elektr. Antrieb für 2 oder 5 Feuer; 1 starker Feuerschraubstock, wenn möglich fahrbar; 1 starke Schmirgelmaschine? **b.** Wer liefert Kreisflügelblätter für Warmeisenfräsen sofort als Lager? Offerten an Og. Steinemann, Flawil.

573. Wer hätte abzugeben: Bauwinde, 2500 kg Tragkraft, für Hand- und Motorantrieb, mit einfacher oder doppelter Uebersehung, sowie Preßluftschläuche, 30 mm innerer Durchmesser und 8-lant Hohlbohrstahl, 22 mm? Offerten an Postfach 14761 Burgdorf.

574. Wer hätte ein circa 120 m langes, 6–8 mm dickes, gebrauchtes Drahtseil abzugeben? Offerten an Hans Giger, Rosfall, Urnäsch.

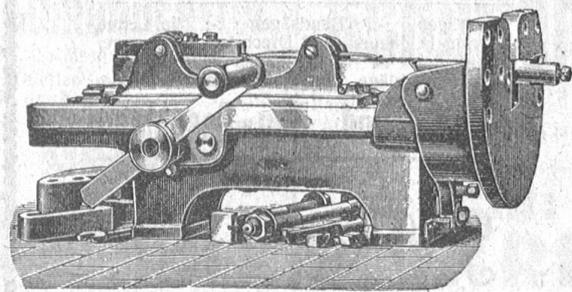
575. Wer hat neue oder gebrauchte, best. erhaltene Dynamo mit 7–12 PS Betriebskraft, speziell geeignet für Wärmezeugung, samt Zubehör, abzugeben? Offerten an Aebi & Zinski, Tuchfabrik, Sennwald.

576. Wer hätte sofort abzugeben 1 Drehstrom-Motor, 4 bis

Werkzeug - Maschinen

aller Art

2484



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Bradschenkestrasse 7.